

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 6 (1890)
Heft: 8

Artikel: Fachkurse für Tapezierer in Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Körper durch Ordnung ihrer Flächen und Kanten zu bilden und umzugestalten, wie es bei der Arbeit durch anschneiden, anhebeln, anfeilen der Flächen geschieht, so muss man sich an die *angewandten* Grundformen halten, welche bei dem Schüler Interesse erwecken, nicht nur, weil er sie kennt, viel mehr noch, weil er weiss, dass er sie *braucht*.

Diese Grundformen sollen die Schüler in methodischer Folge *zeichnend gestalten*, damit sie nicht nur allgemeine, sondern *sachlich bestimmte* Raumvorstellungen erwerben. Solche dienen dem Handwerker, ohne sein Gedächtnis mit überflüssigen Formen zu belasten, weil die angewandten Grundformen in beruflichen Arbeiten teils weiter ausgestattet, teils in grösserem Zusammenhang wieder auftreten.

Die Darlegung der methodischen Folge und Behandlung der angewandten Grundformen bleibt dem Vortrag überlassen. F. Graberg.

Fachkurse für Tapezierer in Genf.

Unter dem Namen: *Chambre syndicale des ouvriers tapissiers* besteht in Genf ein Arbeiterverein, der seit 1885 zunächst für seine Mitglieder, seit 1886 mit Unterstützung der Académie professionnelle für die Tapezierer-Lehrlinge *Fachkurse* eingerichtet hat. Einige Auskunft über die Anhandnahme und Einrichtung dieser Kurse, die uns durch freundliche Vermittlung zu teil geworden, dürfte für die Leser dieser Blätter von Interesse sein.

Der Kurs von 1885 für die Vereinsmitglieder behandelte in 24 Sitzungen das praktische Zuschneiden von Draperien.

Der Kurs von 1886 wurde auf Gesuch des Vereins von der Académie professionnelle gegeben, aber unter Aufsicht des Syndicates und von diesem organisiert und war von 60 Teilnehmern besucht. Bemerkenswert ist dabei das Zirkular, das von der Chambre syndicale an die Meister und Eltern erlassen wurde. Dasselbe sagt: „Unser Zweck ist, die Aufgabe der Herrn Meister zu erleichtern, indem wir durch den Wetteifer den guten Willen der Lehrlinge anregen. Wir wissen, dass es in der Werkstätte nicht möglich ist, den Lehrlingen die zu gründlichem Unterricht erforderliche Zeit zu widmen; der Drang der Geschäfte gestattet es nicht, trotz allem guten Willen der Meister.“

Wir hoffen deshalb auf günstigen Erfolg, wenn wir die Lehrlinge zu einem für sie nützlichen Zwecke vereinigen, unter tüchtiger Leitung und mit der Aussicht auf Belohnung für ihre besten Arbeiten.

Auf diese Weise verhüten wir, dass es bei unserem Beruf junge Leute gibt, die, unfähig ihren Weg zu machen, gezwungen sind, um ihren Unterhalt zu verdienen, solchen Geschäften anheimzufallen, welche den tüchtigen Tapezierermeistern eine schädliche Konkurrenz machen.

Mit dem Kurs 1887 erweitert sich das Programm und umfasst Zeichnen und Geometrie, mit spezieller Rücksicht auf die Forderungen des Tapeziererberufes; Entwürfe nach Mass; Stillehre; gebräuchliche Massverhältnisse der Tapezierarbeit; Elemente des Zuschneidens. 1889 tritt hinzu: Zeichnen nach dem Vorhang und Behängen nach der Zeichnung.

1890: Kavalierverspektive, Koloriren und Zeichnen nach der Natur. Dieser Zeichenkurs hatte grossen Erfolg, war allein von 17 Schülern besucht.

Die Académie professionnelle stellt Lokal, Beleuchtung und Lehrkraft unentgeltlich zur Verfügung.

Für das nächste Jahr sind drei Spezialkurse notwendig: 1. Zeichnen; 2. Möbelgarnitur; 3. Zuschneiden und Zeichnen in ihrer Anwendung auf den Tapeziererberuf. Möge das praktische Vorgehen dieses Genfer Arbeitervereins besonders auch in der deutschen Schweiz die gebührende Beachtung und Nachahmung finden. G.

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer *Heinr. Volkart* in Herisau und *Arn. Weber*, Zeichenlehrer in Zürich.)

(Schluss).

Vorschriften

über die Behandlung des Zeichenunterrichtes. (2. Januar 1885.)

I. Freihandzeichnen.

1. Elementarzeichnen :

a) Es ist wünschenswert, dass die in die Fortbildungsschule eintretenden Schüler einige Übung im Elementarzeichnen besitzen; daher sollte der Zeichenunterricht immer allgemeiner in der Volksschule eingeführt werden. Hierbei ist als der geeignetste Zeitpunkt für den Beginn dieses Unterrichtes in der Regel das 11. Lebensjahr zu betrachten.

b) Dem elementaren Freihandzeichnen hat eine Formenlehre voranzugehen, bestehend in Erläuterung der Begriffe: Gerade und Kurve, senkrecht, wagrecht, rechtsschief, linksschief, parallel, Dreieck, Viereck etc., verbunden mit diesbezüglichen Übungen, deren Dauer von den Fortschritten der Schüler abhängt, welche aber immerhin in ca. 16 Unterrichtsstunden absolvirt werden sollten.

Die Anwendung der Schiefertafel ist hierbei zulässig; es ist jedoch schon auf der nächstfolgenden Stufe das Schiefertafelzeichnen möglichst zu beschränken und nur, wo Ersparnisgründe dafür sprechen, noch zu dulden.

c) Der erste Unterricht im Zeichnen ist ein Massenunterricht. Hierbei sollen die Schüler im Zeichnen von geraden und krummen Linien, sowie in der Dar-